

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft müssen **spätestens bis zum Ablauf des 24. Mai 2011** bei folgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) eingegangen sein:

SHS VIVEON AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: shs-viveon@better-orange.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der SHS VIVEON AG, Herr Thomas Wagner und Herr Bork Drewer, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der SHS VIVEON AG am 25. Mai 2011 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen (bitte ausfüllen)** auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie Zwischenabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern:			
a) Herrn Herbert Brenke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Dr. Welf Müller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Prof. Jochen Tschunke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ergänzung von § 17 der Satzung (Ort und Einberufung) um einen neuen Absatz 7 zur Anpassung an das ARUG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Streichung von § 18 Abs. 4 der Satzung (Teilnahme an der Hauptversammlung) zur Anpassung an das ARUG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Änderung von § 21 Satz 1 der Satzung (Beschlussfassung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Änderung von § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung (Jahresabschluss)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Aufhebung der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 5. Juli 2006, 20. Juni 2007 und 23. Juni 2009 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, die Aufhebung des bedingten Kapitals II und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten (Aktienoptionsprogramm 2011), die Schaffung eines bedingten Kapitals II und entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung _____

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 25. Mai 2011 berechtigt. Bitte beachten Sie, dass die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren persönlichen Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung nicht als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt; ein etwaiger Widerruf bedarf der Textform (§ 126b BGB). Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen spätestens bis zum Ablauf des 24. Mai 2011 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der in der Einberufung der Hauptversammlung genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen. Später eingehende Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit Erteilung der Vollmacht und Weisungen akzeptieren Sie die „Rechtlichen Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“.